



Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Unfallversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Folgen, die Sie im Zusammenhang mit Gesundheitsschädigungen der versicherten Personen aus versicherten Unfällen erleiden.



Was ist versichert?

Sportboot-Insassenunfallversicherung

- ✓ Alle Unfälle, die die berechtigten Insassen erleiden.
- ✓ Der Versicherungsschutz gilt beim Benutzen des Bootes sowie eines Beibootes bis max. 50 PS, beim An- und Ablegen des Bootes sowie auf dem Anlegesteg.

Welche Leistungsarten sind versichert?

Es gelten nur die Leistungsarten versichert, die Sie mit uns vereinbart haben und die in Ihrem Versicherungsschein aufgeführt werden, wie zum Beispiel:

- ✓ Invaliditätsleistung. Eine Invalidität liegt vor, wenn unfallbedingt die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit dauerhaft beeinträchtigt ist.
- ✓ Todesfalleistung. Wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.
- ✓ Kosmetische Operationen
- ✓ Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der jeweils vereinbarten Versicherungssumme; bei Invalidität z.B. zusätzlich nach dem unfallbedingtem Invaliditätsgrad.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir können nicht alle Risiken abdecken, da sonst der Beitrag unangemessen hoch wäre. Deshalb sind vom Versicherungsschutz bestimmte Gefahren und Schäden ausgeschlossen, wie zum Beispiel:
- ✗ Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen oder Gelenksleiden);
- ✗ Gesundheitsschädigungen durch langjährige körperliche Überbeanspruchung, Schlaganfälle oder Herzinfarkte;
- ✗ Ferner Unfälle durch:
 - Kernenergie
 - Gesundheitsschäden durch Strahlen
 - Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse
 - Teilnahme an Fahrtveranstaltungen einschließlich dazugehöriger Übungsfahrten mit Motorfahrzeugen, bei denen es um die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt
 - Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ja, zum Beispiel:
- ! müssen Sie mit Leistungskürzungen rechnen, wenn und soweit die Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt worden sind.
- ! Nicht versichern können wir Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen ihrer Selbständigkeit oder ihrer Fähigkeiten aufweisen und deshalb auf Dauer fremder Hilfe bedürfen. Es besteht auch dann kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsbeitrag bereits gezahlt wurde. Kein Versicherungsschutz besteht für Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche im Antrag und in weiteren Schriftstücken gestellten Fragen müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Diese Angaben können maßgeblichen Einfluss auf die Risikobeurteilung, den Beitrag oder den Vertragsschluss selbst haben.
- Sollte eine dauernde Pflegebedürftigkeit eintreten, müssen Sie uns ebenfalls unverzüglich informieren.
- Nach einem Unfall muss so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und seinen Anordnungen gefolgt werden. Außerdem sind wir sofort zu informieren.
- Todesfälle sind uns innerhalb von 48 Stunden zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrags fällig, jedoch nicht vor dem Beginn des Versicherungsschutzes.

Folgebeiträge sind am Ersten des Fälligkeitsmonats zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie zu dem im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt erfolgt. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Fälligkeit zahlt. Der Vertrag ist für den im Versicherungsschein angegebenen Zeitraum abgeschlossen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag wird für mindestens ein Jahr mit Prolongationsklausel abgeschlossen. Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens einen Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.